



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, der Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, den Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Amtes Nortorfer Land (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBL. Schl.-H. S. 140) in Verbindung mit §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBL. Schl.-H. S. 6), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBL. Schl.-H. S. 220), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 28.03.2018 (GVOBL. Schl.-H. S. 131 und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsblatt Schl.-H. S. 302), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.05.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Anwendungsbereich

Die Entschädigungssatzung regelt die Entschädigung der Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, der Wahlbeamtinnen und –beamten, der Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie der sonstigen für das Amt ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nach Maßgabe

- a) der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) und
- c) der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien - EntschRichtlff).
- d) der Landesverordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden, Ämter und Kreise in Schleswig-Holstein (Kommunalbesoldungsverordnung - KomBesVO)

Abschnitt I

§ 2

Amtsvorsteherin oder Amtsvorsteher

1. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe des § 4 der EntschVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages.
2. Stellvertretenden der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers.
3. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung wird eine monatliche Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten innerhalb des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde in pauschalierter Höhe von monatlich 70,00 € gewährt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

4. Stellvertretenden der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers wird bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers für die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen eine Reisekostenentschädigung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

§ 3

Amtsdirektorin oder Amtsdirektor

1. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor erhält nach Maßgabe des § 11 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages.
2. Die Stellvertretenden der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird gewährt bei ersten Stellvertretenden in Höhe von 216,00 €, bei zweiten Stellvertretenden in Höhe von 108,00 €.
3. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung wird der Amtsdirektorin/dem Amtsdirektor eine Reisekostenpauschale in Höhe von monatlich 100,00 € gewährt.
4. Im Vertretungsfall der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors wird auf Antrag eine Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 4

Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Ziffer 3 Buchstabe a der EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages.
2. Stellvertretende Amtsausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses im Vertretungsfall nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Ziffer 12 der EntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages.

§ 5

Hauptausschussvorsitzende

Der/die Vorsitzende des Hauptausschusses und bei Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der EntschVO für jede von ihnen geleitete Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages.

§ 6

Mitglieder des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Ziffer 1 der EntschVO eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Ziffer 3 Buchstabe a der EntschVO.

§ 7

Sonstige Entschädigungen

1. Der Höchstbetrag nach § 13 Abs. 2 EntschVO (Verdienstaussfallentschädigung) wird auf 40,00 € je Stunde festgelegt. Der Höchstbetrag, der bei der Verdienstaussfallentschädigung je Tag nicht überschritten werden darf, wird auf 200,00 € festgelegt.
2. Der Stundensatz nach § 13 Abs. 3 EntschVO (Abwesenheitsentschädigung) wird auf 10,00 € festgelegt.
3. Die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger sind auf Antrag gesondert zu erstatten. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Entschädigung nach den Absätzen 1 bis 2 gewährt wird.
4. Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes mit Ausnahme der Amtsvorsteherin bzw. des Amtsvorstehers bzw. im Verhinderungsfall seinen Stellvertretenden erhalten auf Antrag eine Wegstreckenentschädigung für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kos-



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

ten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, zu erstatten. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

5. Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die vom Amtsausschuss für eine besondere Aufgabe, die keine typische Arbeitnehmertätigkeit darstellt, bestellt werden, können eine monatliche oder anlassbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend § 9 Abs. 1, Ziffer 15 EntschVO erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 der EntschVO und wird von der Amtsdirektorin/dem Amtsdirektor festgelegt.

Abschnitt II - Feuerwehrangelegenheiten auf Amtsebene

§ 8

Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführung

1. Die Amtswehrführung erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der EntschVOF.
Daneben wird eine jährliche Fernsprechkostenpauschale in Höhe von 200,00 € gewährt.
2. Die Stellvertretung der Amtswehrführung erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4 der EntschVOF.

§ 9

Kleidergeld

1. Die Amtswehrführung erhält gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 3 der EntschVOF ein monatliches Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
2. Die Stellvertretung der Amtswehrführung erhält gemäß den §§ 3 Abs. 2, 3 und 4 der EntschVOF ein monatliches Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.

§ 10

Sonstige Entschädigungen

1. Die Ausbilder der auf Amtsebene durchgeführten Truppführer-Lehrgänge und für Atemschutzgeräteträger erhalten je Unterrichtsstunde eine Entschädigung von 13,00 €.
2. Die Ausbilder der auf Amtsebene durchgeführten Motorsägelehrgängen erhalten je Unterrichtsstunde eine Entschädigung von 13,00 €.
3. Den Brandschutzaufklärungsbeauftragten auf Amtsebene wird pro erteilter Brandschutzaufklärungsstunde eine Entschädigung in Höhe von 13,00 € gewährt
4. Soweit Ehrenbeamtinnen und – beamtete des Amtes aus dem Feuerwehrebereich an erforderlichen überörtlichen Lehrgängen auf Kreis- bzw. Landesebene teilnehmen, erhalten sie für die Dauer des Lehrgangs ein Taschengeld in Höhe von täglich 10,00 €. Selbständige Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten als Verdienstaufschlag pauschal 100,00 €/Tag, sofern nicht der tatsächliche Verdienstaufschlag oder Kosten für eine Vertretungskraft nachgewiesen werden.
5. Die/der Musikzugführer/in des Amtsfuerwehrmusikzuges erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Höhe des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung einer Gemeindeführung amtsfreier Gemeinden nach § 2 Absatz 2 Ziffer 3 (bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) der EntschVOF

§ 11

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung in der Fassung der 2. Änderung zur Entschädigungssatzung des Amtes Nortorfer Land vom 30.04.2018 außer Kraft.

Nortorf, den 28.05.2019

Staschewski
Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1. Sonnenbrille, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 24.05.2019 Nr: 15/2019**
- 2. Fahrrad, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 18.05.2019 Nr: 16/2019**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Bargstedt findet am Dienstag, 18.06.2019, 19:00 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Unterrichtung über wichtige kommunale Angelegenheiten
3. "Fridays for Future"
4. Verschiedenes

**Struck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 18.06.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt. Sollte sich die vorher stattfindende Einwohnerversammlung verzögern, verschiebt sich der Beginn der Gemeindevertretersitzung dementsprechend.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 02.04.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Fußweges auf dem Schulgelände
8. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Apple I-Pads für die Gemeindevertretung
9. Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Allzweckgerätes für den Bauhof
10. Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Wirtschaftswege "Heisch" und "Westerrade" im Jahr 2019

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten

**Struck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bokel findet am Dienstag, 18.06.2019, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.01.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
8. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bokel
9. 7. Nachtragsatzung zur Kindergartensatzung der Gemeinde Bokel
10. Beschluss über Austausch des Fußbodens in der Sporthalle

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten

**Horstmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 13.06.2019, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.02.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 7. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung der Gemeinde Bokel
8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerdorf
hier: Flächen für Windkraft; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Dienstag, 11.06.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 8 "Am Bokeler Weg" für das Gebiet "Nördlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, zwischen den Hausnummern Bokeler Weg 4 und Bokeler Weg 14, sowie Bokeler Weg 2, Dorfstraße 25 und angrenzendes unbebautes Grundstück Dorfstraße 25 a"
9. Knickökokonto der Gemeinde Groß Vollstedt - Festlegung des Leistungsentgeltes für Dritte
10. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Groß Vollstedt und Beschluss des vorgelegten Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Groß Vollstedt nach dem Muster der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein
11. Beratung und Beschluss über die Beschaffung eines Interimsfahrzeugs für die Feuerwehr

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dingstede
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de). Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.-Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergmeister@krogaspe.de.

**Nils Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 12.06.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Kurzbericht aus den Ausschüssen
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Versorgungsgebietes Olendiekskamp in der Gemeinde Langwedel und die Erstattung der Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung)
10. Inspektion der Regenwasserkanalisation in Langwedel - Erneute Beschlussfassung
11. Beschlussfassung über die Umsetzung der Umbenennung der Straße „Am Sportplatz“

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

**Heerdegen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Stadt Nortorf - Einladung zur „Offenen Bürgerwerkstatt für das Ortskernentwicklungskonzept der Stadt Nortorf“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt hat ein Ortskernentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Mit Unterstützung des beauftragten Büros EMM I Kommunen und Projekte wollen wir gemeinsam mit Ihnen in einem ersten Schritt alle Ideen und Initiativen zur Entwicklung des Nortorfer Ortskernes erfassen.

Unter dem Motto:

„Ortskern Nortorf – Verändern, verbessern, aufwerten“

möchten wir im Rahmen dieser Veranstaltung Ihre guten Ideen und Anregungen aufnehmen und diskutieren. Zu diesem Termin laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Die Veranstaltung findet statt am

Freitag, den 14. Juni 2019, um 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal

Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung wird das Verfahren des Ortskernentwicklungsprozesses vorgestellt. In einer lockeren Runde wollen wir dann mit Ihnen die Stärken und Schwächen von Nortorf diskutieren. Anschließend interessieren uns Ihre Ideen zur Entwicklung des Ortskernes! Die auf der Veranstaltung von Ihnen eingebrachten Projekte und Vorschläge sollen nach der Sommerpause in Arbeitsgruppen vertieft werden.

Wenn Sie sich aktiv am Ortskernentwicklungskonzept einbringen wollen, dann bitte ich Sie ganz herzlich, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorbereiten müssen Sie sich für die Veranstaltung nicht. Als Nortorfer Bürgerin und als Nortorfer Bürger bringen Sie alles an Erfahrung und Wissen mit, was für eine erfolgreiche Veranstaltung benötigt wird.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Es grüßt Sie herzlich
Torben Ackermann
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf findet am Montag, 17.06.2019, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2019
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. 3. Änderung B-Plan 31 "Am Peermarkt" (Erweiterung Lidl)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 2. Änderung B-Plan 46 "Gebiet Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße" (Küchen-Rumpf)
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
9. Schaffung von weiteren Stellplätzen im Bereich ZOB/Ladestraße

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Grundstücksangelegenheit I
11. Grundstücksangelegenheit II

Groth
Ausschussvorsitzender

Stadt Nortorf - Ausschusssitzungen entfallen

Die geplanten Sitzungen des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf am 18.06.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf am 20.06.2019 entfallen.

Die Ausschussvorsitzenden



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Montag, 17.06.2019, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Wahl des 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin
8. Ernennung des 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin zum Ehrenbeamten, Verteidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin
9. Benennung eines bürgerlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
10. Knickausgleich Innenkoppel
11. Bekanntgabe der Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Hauptstraße“ sowie deren Berücksichtigung und Abwägung
12. Überprüfung und Fortschreibung des Ergebnisses der Erhebung und Bewertung der Potentiale im Innenbereich vom 15.06.2011 sowie Auswertung der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 26.07.2011
13. Förderantrag Energetisches Quartierskonzept – Stand der Dinge - Aufstellen der Lenkungsgruppe
14. Elternfragebogen Kindergarten Schwalbennest zur Genehmigung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Personalangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Gemeinde Timmaspe - 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Timmaspe über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitragssatzung) vom 18.10.2002

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.04.2019 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Timmaspe vom 18.10.2002 erlassen:

Art. I

1. Der § 10 wird wie folgt abgeändert:

„§ 10 – Veranlagung, Fälligkeit, Verrentung, Ablösung des Beitragsanspruchs“

- „(1) Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.
- (2) Vor Entstehung der Beitragspflicht kann der Beitragsanspruch im Ganzen durch Vertrag zwischen der / dem Beitragspflichtigen und der Gemeinde in Höhe des voraussichtlich entstehenden Anspruches abgelöst werden. Für die Berechnung des Ablösebetrages gelten die Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Die Gemeinde kann auf Antrag Stundung oder Verrentung bewilligen. Bei Verrentung wird der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrages zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Maßgebend ist der Basiszinssatz am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Die Beitragsschuldnerin oder der Beitragsschuldner kann am Ende des Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.“

Art. II

Art. I § 10 Absätze 1 und 2 treten rückwirkend ab dem 01.01.2017 in Kraft. Art. I § 10 Absatz 3 tritt rückwirkend ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Timmaspe, den 30.04.2019
Gemeinde Timmaspe
Die Bürgermeisterin

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Timmaspe über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitragssatzung) vom 18.10.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
gez. Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

07.06.2019

Nr. 23

Nachrichtliche Bekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Bargstedt (Ausführungsanordnung vom 01.04.1989), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Bargstedt
Gemarkung: Bargstedt
Flur: 4,5,6,8,9

erneuert. (siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung)

In dem Zeitraum vom **07.06.2019 bis 08.07.2019** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uh

Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 22.05.2019

**Landesamt für Vermessung
und Geoinformationen S-H**
gez. Kiefer
Dezernatsleiter



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

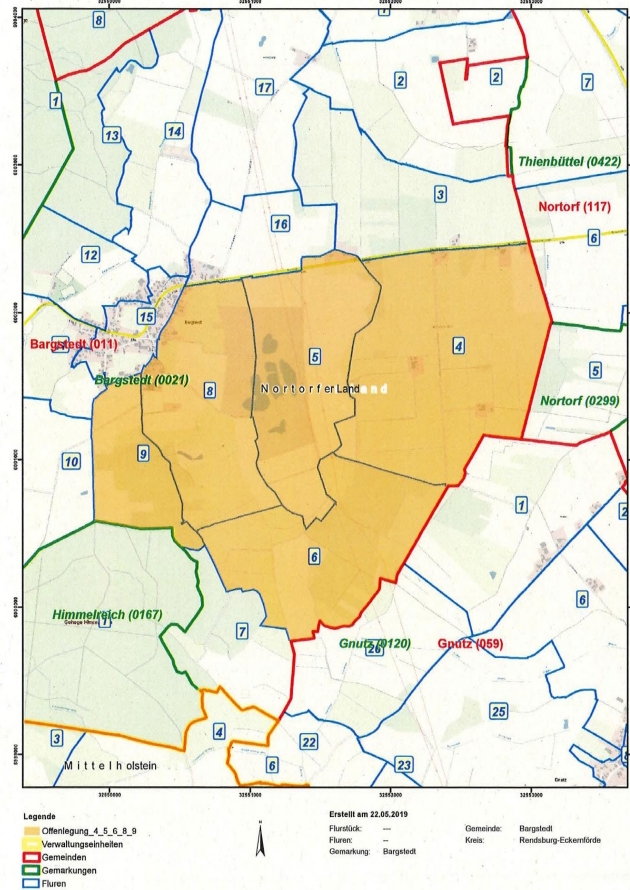
07.06.2019

Nr. 23



SH
Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
Erläuternde Stelle: LVermGeo SH
Mencatorstraße 1
24105 Kiel
Telefon: 0431 393-2929 oder 393-3045
E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de

Übersichtskarte zur Offenlegung Bargstedt Fluren 4-5-6-8-9
Flurbereinigung Bargstedt
(07.06.2019 bis 08.07.2019)



Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf